

AGB für das Leadership Competence Programm 2019/20

1. Die Weiterbildung wird gemäß dem auf dieser Webseite/ im Flyer beschriebenen Programm durchgeführt. Die Vertragsparteien verpflichten sich zu deren Einhaltung.
2. Aufgrund der Entwicklungsprozesse in der Teilnehmergruppe und einer ständigen Weiterentwicklung der Inhalte können sich einzelne Themenschwerpunkte verändern.
3. Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in besucht regelmäßig die im Rahmen des Weiterbildungsprogramms angebotenen Veranstaltungen.
4. Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur Verschwiegenheit über Teilnehmer/innen und Organisationen, die sie während der Weiterbildungsveranstaltungen kennen lernen.
5. Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in versichert, dass bei Antritt der Weiterbildung keine physischen oder psychischen Erkrankungen/Störungen vorliegen, die die mentale oder emotionale Belastbarkeit des/der Teilnehmers/in beeinträchtigen.
6. Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in willigt ein, den Veranstalter bei Vertragsabschluss über das Vorliegen von Allergien zu informieren.
7. Der Veranstalter (Greve Unternehmensberatung) übernimmt keinerlei Haftung für Schäden physischer, psychischer und finanzieller Art, die der/die Teilnehmer/in während der Veranstaltungen evtl. erleidet. Dieser Haftungsausschluss gilt auch gegenüber unterhaltsberechtigten Personen des/r Weiterbildungsteilnehmers/in.
8. Die Weiterbildungsblöcke finden in ausgewählten Seminarhotels statt. Für das Frühstück und die Übernachtung fallen zusätzliche Kosten an, die nicht im Seminarpreis enthalten sind und die von den Teilnehmern/innen mit dem jeweiligen Hotel direkt abgerechnet werden müssen. Im Seminarpreis enthalten ist eine Tagesverpflegung in Form von Mittagessen, Abendessen, Pausensnacks u. -getränken.
9. Die Weiterbildung besteht aus drei Modulen, die auch einzeln gebucht werden können.
10. Die Kosten der Weiterbildung betragen:
Modul 1: 2.900,- €
Modul 2: 2.450,- €
Modul 3: 2.450,- €
Im Falle einer Buchung aller drei Module en bloc betragen die Gesamtkosten 7.800,- € netto zzgl. 19% MwSt.
Die Raum- und Materialkosten sowie eine Tagesverpflegung (siehe Punkt 8.) sind im Preis enthalten.
Mit der Anmeldung zu einem Modul wird eine Anmeldegebühr von 500,- € netto zzgl. 19% MwSt. fällig. Dieser Betrag wird später mit dem Preis für das gebuchte Modul verrechnet. Die Kosten für das jeweilige Modul sind jeweils spätestens 30 Tage vor dem jeweiligen Modul fällig, abzüglich der Anmeldegebühr (z.B.: 1. Modul = 2.400,- € netto zzgl. 19% MwSt.).
Alternativ ist eine Zahlung der Seminargebühren in Raten möglich. Für Privatzahler gelten überdies gesonderte Preise. Bitte sprechen Sie uns an.

Die Zahlungen der Seminargebühren sind auf folgendes Konto zu entrichten: Antje Greve, Commerzbank Kiel, IBAN DE72 2104 0010 0741 3537 01, BIC COBADEFFXXX. Als Zweck ist der Name des/der Teilnehmers/in anzugeben und der Hinweis „Leadership Competence Programm + Name des Teilnehmers“.

Die Seminargebühren sind auch dann zu bezahlen, wenn der/die Teilnehmer/in aus Gründen nicht teilnehmen kann, die vom Veranstalter (Greve Unternehmensberatung) nicht zu verantworten sind.

11. Nach Eingang der Anmeldegebühr erhält der/die Teilnehmer/in eine Anmeldebestätigung. Bei einem Rücktritt bis 6 Wochen vor Beginn des ersten Moduls entstehen lediglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 50,- €. Der Restbetrag wird rückerstattet. Nach dieser Frist wird die volle Höhe des gebuchten Moduls fällig.
12. Der Vertrag kann im Verlauf der Ausbildung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher, zwingend notwendiger Gründe schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung sind mindestens 50% der gesamten Kosten der gebuchten Module vom Teilnehmer zu zahlen. In jedem Fall zu zahlen sind die Anmeldegebühr, die Kosten der besuchten Module (z.B. bei Abbruch im Laufe eines Moduls ist dieses voll zu zahlen).
13. Nach Abschluss der Weiterbildung erhält der/die Teilnehmer/in ein Zertifikat. Es enthält eine detaillierte Auflistung aller Ausbildungsinhalte.
14. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Auffüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages diesen Punkt bedacht hätten.

Bad Schwartau, den 29.05.2019 (aktualisiert)